

Die ›Gruppe der 77‹ – Gewerkschaft der Dritten Welt

KARL P. SAUVANT

I. Die Entstehung der Gruppe der 77

Im Dezember 1961 erklärte die Generalversammlung der Vereinten Nationen die sechziger Jahre zum ›Jahrzehnt für Entwicklung‹¹. Gleichzeitig nahm sie eine Resolution über den »Welthandel als Hauptinstrument der wirtschaftlichen Entwicklung«² an. Darin wurde der UN-Generalsekretär mit einer Umfrage bei den Regierungen, ob die Abhaltung einer internationalen Konferenz über Probleme des Welthandels ratsam sei, beauftragt. Diese Entschlüsse führten zur Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (United Nations Conference on Trade and Development, UNCTAD); das ihnen zugrundeliegende Entwicklungsmodell — Handel als Motor der Entwicklung — prägte auch Zielrichtung und Ansatz dieser neuen Institution.

Da die meisten Regierungen den Plan befürworteten und auch eine ›Konferenz über Fragen wirtschaftlicher Entwicklung‹ von Entwicklungsländern in Kairo im Juli 1962³ ihn entschieden unterstützt hatte, entschied sich die UN-Generalversammlung für die Einberufung der ersten Welthandelskonferenz (UNCTAD I)⁴. Ein Vorbereitungsausschuß wurde eingerichtet, um die Tagesordnung der Konferenz zu beraten und die nötigen Unterlagen zu erstellen. Schon während der Erörterungen in diesem Gremium — als es darum ging, die wichtigen Themen und Aufgaben herauszuarbeiten, eine Liste von Handlungsvorschlägen zu erstellen und Richtlinien für die Lösungsfindung aufzuzeigen — zeichnete sich ein scharfes Auseinanderklaffen der Interessen von Entwicklungs- und Industrieländern ab. Die Eigeninteressen der Dritten Welt manifestierten sich am Ende der zweiten Tagung des Vorbereitungsausschusses (21. Mai—29. Juni 1963), als die Vertreter der Entwicklungsländer dem Ausschuß eine ›Gemeinsame Stellungnahme‹ vorlegten, in der sie die Ansichten, Bedürfnisse und Erwartungen der Dritten Welt hinsichtlich der bevorstehenden UNCTAD-Tagung zusammenfaßten. Im selben Jahr wurde diese Stellungnahme als ›Gemeinsame Erklärung‹ im Namen von 75 Entwicklungsländern, die Mitglied der Vereinten Nationen waren, auch der Generalversammlung vorgelegt⁵. Diese Erklärung bildete den Auftakt für die Gründung der Gruppe der 77.

UNCTAD I trat vom 23. März bis zum 16. Juni 1964 in Genf zusammen. Es war die erste größere Nord-Süd-Konferenz über Entwicklungsfragen. Während der Konferenz zeigte sich, daß wirtschaftliche Interessen klar durch die jeweilige Zugehörigkeit zu einer geopolitischen Gruppe vorgegeben waren, und die Entwicklungsländer traten als eine Gruppe hervor, die dabei war, ihre eigene Identität zu finden. Die ›Gemeinsame Erklärung der Siebenundsiebzig‹, angenommen am 15. Juni 1964, bezeichnete UNCTAD I als »Ereignis von geschichtlicher Bedeutung«; sie fuhr fort:

»Die Entwicklungsländer betrachten ihre eigene Einheit, die Einheit der Fünfundsiebzig, als das hervorstechende Merkmal dieser Konferenz. Diese Einheit ist aus dem Umstand erwachsen, daß sie angesichts der grundlegenden Entwicklungsprobleme ein gemeinsames Interesse an einer Neugestaltung der Welthandels- und -entwicklungspolitik haben. Sie glauben, daß es diese Einheit war, die den Diskussionen auf dieser Konferenz Klarheit und Zusammenhang verlieh. Ihre Solidarität ist im Verlauf der Konferenz auf die Probe gestellt worden, und sie sind mit noch größerer Geeinheit und Stärke aus ihr hervorgegangen.

Die Entwicklungsländer sind voll und ganz davon überzeugt, daß es in den kommenden Jahren unbedingt darauf ankommen wird, diese Einheit zu erhalten und weiter zu stärken. Sie ist ein unabdingbares Mittel, um sicherzustellen, daß auf dem Gebiet der Weltwirtschaft neue Haltungen und Einstellungen Annahme finden. Diese Einheit dient auch als Mittel, den Bereich gemeinsamer Bemühung auf die internationale Ebene auszuweiten und sicherzustellen, daß die Beziehungen mit der übrigen Welt zu wechselseitigem Vorteil gereichen. Schließlich ist sie auch für die Zusammenarbeit unter den Entwicklungsländern selbst notwendig. Die fünfundsiebzig Entwicklungsländer nehmen die Gelegenheit dieser Erklärung wahr und verpflichten sich, diese Einheit in Zukunft zu erhal-

ten, zu pflegen und zu stärken. Zu diesem Zweck werden sie alle Möglichkeiten ergreifen, mittels derer sie die Kontakte und Beratungen untereinander vermehren können, um so gemeinsame Zielvorstellungen festzulegen und gemeinsame Aktionsprogramme im Bereich der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit auszuarbeiten. Während der neunzehnten Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen sollten Maßnahmen zur Festigung der von den fünfundsiebzig Ländern während der Konferenz erreichten Einheit und die Absprachen über Kontakte und Beratungen einer Prüfung durch Regierungsvertreter unterzogen werden.«⁶

Obleich die von UNCTAD I angenommenen Empfehlungen weitgehend von der gedanklichen Arbeit angeregt worden waren, welche die Wirtschaftskommission für Lateinamerika im vorangegangenen Jahrzehnt geleistet hatte — ihr Exekutivsekretär, Raúl Prebisch, wurde Generalsekretär der UNCTAD und verblieb als einer der wichtigsten Förderer der Einheit der Dritten Welt bis 1969 in dieser Stellung —, war die Konferenz nichtsdestoweniger ein neuer Anfang: zum ersten Mal hatte die Dritte Welt in ihrer Gesamtheit an der Erarbeitung eines umfassenden

Die Mitgliedstaaten der ›Gruppe der 77‹ (Stand: 1. Dezember 1981)

1. Ägypten	46. Jemen (Demokratischer)	87. Paraguay
2. Äquatorialguinea	47. Jordanien	88. Peru
3. Äthiopien	48. Jugoslawien	89. Philippinen
4. Afghanistan	49. Kamerun	90. Rumänien
5. Algerien	50. Kambodscha	91. Rwanda
6. Angola	51. Kap Verde	92. Salomonen
7. Antigua und Barbuda	52. Katar	93. Sambia
8. Argentinien	53. Kenia	94. Samoa
9. Bahamas	54. Kolumbien	95. Sao Tomé und Príncipe
10. Bahrain	55. Komoren	96. Saudi-Arabien
11. Bangladesch	56. Kongo	97. Senegal
12. Barbados	57. Korea (Demokratische Volksrepublik)	98. Seschellen
13. Belize	58. Korea (Republik)	99. Sierra Leone
14. Benin	59. Kuba	100. Simbabwe
15. Bhutan	60. Kuwait	101. Singapur
16. Birma	61. Laos	102. Somalia
17. Bolivien	62. Lesotho	103. Sri Lanka
18. Botswana	63. Libanon	104. St. Lucia
19. Brasilien	64. Liberia	105. St. Vincent und die Grenadinen
20. Burundi	65. Libyen	106. Sudan
21. Chile	66. Madagaskar	107. Suriname
22. Costa Rica	67. Malawi	108. Swasiland
23. Dominica	68. Malaysia	109. Syrien
24. Dominikanische Republik	69. Malediven	110. Tansania
25. Dschibuti	70. Mali	111. Thailand
26. Ecuador	71. Malta	112. Togo
27. El Salvador	72. Marokko	113. Tonga
28. Elfenbeinküste	73. Mauretania	114. Trinidad und Tobago
29. Fidschi	74. Mauritius	115. Tschad
30. Gabun	75. Mexiko	116. Tunesien
31. Gambia	76. Mosambik	117. Uganda
32. Ghana	77. Nepal	118. Uruguay
33. Grenada	78. Nicaragua	119. Vanuatu
34. Guatemala	79. Niger	120. Venezuela
35. Guinea	80. Nigeria	121. Vereinigte Arabische Emirate
36. Guinea-Bissau	81. Obervolta	122. Vietnam (1964: Republik Vietnam)
37. Guyana	82. Oman	123. Zaïre
38. Haiti	83. Pakistan	124. Zentralafrikanische Republik
39. Honduras	84. Palästinensische Befreiungsorganisation	125. Zypern
40. Indien	85. Panama	
41. Indonesien	86. Papua-Neuguinea	
42. Irak		
43. Iran		
44. Jamaika		
45. Jemen (Arab. Rep.)		

Die 77 Unterzeichnerstaaten der ›Gemeinsamen Erklärung‹ von 1964 sind kursiv hervorgehoben. Süd-Korea und Süd-Vietnam waren die beiden Staaten in diesem Kreis, die nicht den Vereinten Nationen angehörten.

Maßnahmenkatalogs mitgewirkt. »Neu« war daher auch das Thema der »Gemeinsamen Erklärung der Siebenundsiebzig«: UNCTAD I wurde als bedeutungsvoller Schritt in Richtung auf die »Schaffung einer neuen und gerechten Weltwirtschaftsordnung« anerkannt; bei den Grundvoraussetzungen der »neuen Ordnung« dürften »eine neue internationale Arbeitsteilung« und »ein neuer Rahmen für den Welthandel« nicht fehlen; und von der Annahme »einer neuen und dynamischen Welthandels- und -entwicklungspolitik« erwartete man, daß dies die Formulierung »neuer Politiken durch die Regierungen der entwickelten wie der Entwicklungsländer im Rahmen eines neuen Bewußtseins der Bedürfnisse der Entwicklungsländer« erleichtern würde. Schließlich wurde ein »neuer Mechanismus« als federführende Stelle für die Fortsetzung der durch die Konferenz initiierten Arbeit für notwendig erachtet.

Dieser Mechanismus wurde noch im gleichen Jahr eingerichtet, als die Generalversammlung beschloß, die UNCTAD zu einem ihrer Organe zu machen⁷. Die UNCTAD blieb während des nächsten Jahrzehnts das wichtigste Forum für entwicklungspolitische Diskussionen. Sie wurde, geleitet von den im Jahre 1964 ausgesprochenen Erwartungen, zum Mittelpunkt der Tätigkeit der Gruppe der 77, die derzeit 125 Mitglieder zählt⁸. In dieser Zeit wurde die »G-77«, wie sie im UNO-Sprachgebrauch bezeichnet wird, zu einem integrierten Bestandteil der UNCTAD; sie wurde zugleich einer der wichtigsten Faktoren für die Sozialisierung der Entwicklungsländer in Fragen der internationalen politischen Ökonomie. Die G-77 vermochte es dadurch, sich in allen wichtigen Bereichen des Verbandes der Vereinten Nationen als das Hauptorgan der Dritten Welt zur Artikulierung und Herausbildung ihrer gemeinschaftlichen Wirtschaftsinteressen durchzusetzen und die Vertretung dieser Interessen in Verhandlungen mit den entwickelten Ländern zu übernehmen⁹.

II. Zweck und Ziele

Fortbestehende Abhängigkeit als gemeinsame Erfahrung

Niemand hat bündiger formuliert, wo die Politik der Dritten Welt ansetzt, als der tansanische Präsident Julius K. Nyerere, der im Februar 1979 bei seiner Ansprache vor dem vierten Ministertreffen der G-77 in Aruscha sagte:

»Uns allen gemeinsam ist, daß wir als Nationen zur entwickelten Welt in einer Beziehung der Abhängigkeit stehen, nicht in einer der Interdependenz. Jede unserer Volkswirtschaften hat sich nur als ein Nebenprodukt von und als Zulieferer zu der Entwicklung im industrialisierten Norden herausgebildet und ist nach außen orientiert. Wir sind nicht diejenigen, die unser eigenes Schicksal hauptsächlich bestimmen. Es ist beschämend, aber wir müssen zugeben, daß wir wirtschaftlich Anhängsel — bestenfalls Halbkolonien — und keine souveränen Staaten sind.«¹⁰

Das Ziel besteht deshalb natürlicherweise darin, »die Befreiung der Länder der Dritten Welt von Fremdherrschaft zu Ende zu führen«¹¹.

Bis in die frühen siebziger Jahre glaubte die G-77 dieses Ziel durch Systemverbesserungen erreichen zu können. Höhepunkte bei diesem Bestreben waren UNCTAD II (Neu-Delhi 1968) und UNCTAD III (Santiago 1972), und als jeweilige Vorbereitung auf diese Konferenzen das erste (Algier 1967) und zweite (Lima 1971) Ministertreffen der G-77, sowie UNIDO I (Wien 1971) und die Annahme der internationalen Entwicklungsstrategie für die zweite Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen (1970). Tatsächlich wurde eine Anzahl von Veränderungen erreicht (z. B. das Allgemeine Präferenzsystem), aber viele andere Verhandlungen (z. B. im Bereich der Rohstoffe) kamen kaum von der Stelle, und entscheidende Verbesserungen traten nicht ein. Im Gegenteil wurde die Kluft zwischen Norden und Süden größer, was die Ärmsten unter den Entwicklungsländern besonders stark fühlten.

Es dauerte einige Zeit, bis die Grenzen des von der UNCTAD und der G-77 gewählten Weges sichtbar wurden. Zudem hatten weder entwickelte noch Entwicklungsländer bis Ende der sechziger Jahre die Bedeutung wirtschaftlicher Entwicklung als notwendige Ergänzung zur politischen Unabhängigkeit voll erfaßt. Das Thema Entwicklung galt als politisch zweitrangig und war den Fachministerien für Planung, Wirtschaft, Handel, Finanzen und Entwicklung überlassen. Versuche, dieses Thema zu politisieren, schlugen deshalb fehl. Der bekannteste darunter war die »Charta von Algier«, die im Oktober 1967 vom ersten Ministertreffen der G-77 angenommen wurde, welches zur Vorbereitung von UNCTAD II stattfand. Mit dieser ersten umfassenden Erklärung und dem dazugehörigen Aktionsprogramm der G-77 sollte den Nord-Süd-Verhandlungen ein neuer Anstoß gegeben werden. Zu diesem Zweck beschloß das Ministertreffen auch die Entsendung hochrangiger »goodwill«-Emissäre in eine Anzahl entwickelter Länder, um wichtige Regierungen über die Ergebnisse des Tref-



Die 14. Tagung des Menschenrechtsausschusses fand vom 19.-30. Oktober 1981 in der Bundeshauptstadt statt. Eröffnet wurde sie von Bundesjustizminister Jürgen Schmude (links, mit Brille); neben ihm: Theodor C. van Boven (Direktor der UN-Menschenrechtsabteilung), Andreas V. Mavromatis (Ausschußvorsitzender), Munzer Anabtawi (Ausschußsekretär), Berndt von Staden (Staatssekretär des Auswärtigen Amtes), Christian Tomuschat (Stellvertretender Ausschußvorsitzender).

fens in Algerien in Kenntnis zu setzen und um sie von der Notwendigkeit beschleunigten Fortschritts zu überzeugen¹². Aber zu Beginn der siebziger Jahre kamen verschiedene Entwicklungen zusammen, die eine Einstellungsänderung bewirkten: die politische Entkolonisierung war weitgehend abgeschlossen und die politische Unabhängigkeit der meisten Staaten gefestigt, der politisch-militärische Druck des Kalten Krieges ließ nach, die regionalen und weltweiten Entwicklungsprogramme hatten enttäuschende Ergebnisse gezeitigt, und Zweifel am vorherrschenden Entwicklungsmodell waren laut geworden¹³. Folglich konnte nun anderen wichtigen Angelegenheiten mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dies bedeutete für die Entwicklungsländer, daß Fragen wirtschaftlicher Entwicklung nun mehr in den Vordergrund rückten. Dabei wurde es deutlich, daß die Institutionen des Weltwirtschaftssystems von den entwickelten Marktwirtschaften in erster Linie deshalb etabliert worden waren, um ihren Zwecken zu dienen¹⁴. Da die Interessen, Bedürfnisse und besonderen Umstände der Entwicklungsländer dabei aber weitgehend unbeachtet geblieben waren, verblieben diese Länder in Armut und Abhängigkeit. Es bedurfte daher grundlegender Veränderungen im Weltwirtschaftssystem, um einen dem Entwicklungsprozeß förderlichen Rahmen zu schaffen und um die wirtschaftliche Grundlage der Unabhängigkeit zu legen. In der Tat hatten der Zusammenbruch der Währungsordnung von Bretton Woods, die Nahrungsmittel- und Ölkrise, unausgeglichene Zahlungsbilanzen, die allgemeine Inflationsschwelle, weltweite Rezession, wachsender Protektionismus, stärkeres Umweltbewußtsein und das Gespenst der Rohstoffknappheit selbst schon zu ernsthaften Spannungen innerhalb des Systems geführt. Als die wirtschaftliche Ruhe der sechziger der Turbulenz der siebziger Jahre weichen mußte, konnten internationale Wirtschaftsangelegenheiten nicht mehr übersehen werden. Es war in der Bewegung der Blockfreien, in der diese Erkenntnis vor allem wuchs, und binnen weniger Jahre wurden Entwicklungsfragen zu einem Politikum ersten Ranges: man behandelte sie nun auf der Ebene von Staats- oder Regierungschefs, die sie zu einem vorrangigen Gegenstand ihrer Erörterungen machten. Zwischen 1970 und 1973 entwickelte sich daher die Bewegung der Blockfreien zu einer ›pressure group‹ für die Neuorganisation des Weltwirtschaftssystems¹⁵. Und da die blockfreien Länder sich als Katalysator innerhalb der G-77 sahen¹⁶, ging von der politischen Aufwertung der Entwicklungsproblematik eine bedeutende Wirkung darauf aus, wie diese Problematik in den Nord-Süd-Verhandlungen wahrgenommen, dargestellt und weiterverfolgt wurde. So führten die politische Schlagkraft und Unterstützung der blockfreien Länder, zusammen mit den Aktionen der OPEC, zur 6. Sondergeneralversammlung (SGV) der Vereinten Nationen, die am 1. Mai 1974 die ›Erklärung und das Aktionsprogramm zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung‹ annahm¹⁷. Nachdem, beinahe auf den Monat genau, ein Jahrzehnt seit der ersten UNCTAD-Tagung vergangen war, und nach Jahren der Debatte über Verbesserungen des Weltwirtschaftssystems, wurde wieder der Ruf nach einem Neubeginn erhoben — dieses Mal aber mit Blick auf eine strukturelle Neugestaltung der Weltwirtschaft. Die Errichtung der Neuen Weltwirtschaftsordnung (NWWO) ist seitdem das wichtigste Ziel der Dritten Welt. Zur Erreichung dieses Ziels hat die G-77 konkrete Maßnahmen vorgeschlagen; sie sind im einzelnen im ›Aruscha-Programm zur kollektiven Eigenständigkeit mit Verhandlungsrahmen‹¹⁸ vom Februar 1979 niedergelegt. Während die Blockfreien eine Schlüsselrolle bei dem Bemühen spielten, das Entwicklungsthema zu einem vorrangigen Punkt der internationalen Tagesordnung zu machen, ist die G-77 zum Hauptorgan der Dritten Welt geworden, durch das die konkreten Veränderungen, die zur Errichtung der NWWO erforderlich sind, im Rahmen der UNO ausgehandelt werden. Dieses Ziel bestimmte UNCTAD IV (Nairobi 1976) und UNCTAD V (Manila 1979) und das vorbereitende dritte (Manila 1976) bzw. vierte (Aruscha 1979) Ministertreffen der G-77; UNIDO II (Lima 1975)

und UNIDO III (Neu-Delhi 1980) und die vorbereitenden Begegnungen der G-77 in Wien (1974), Algerien (1975) und Havanna (1979); die regionalen Zusammenkünfte, die zur Vorbereitung auf jede dieser UNCTAD- und UNIDO-Konferenzen von den afrikanischen, arabischen (diese nur für UNIDO), asiatischen und lateinamerikanischen Mitgliedstaaten der G-77 einberufen worden waren; die Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern in Mexiko-Stadt (1976); die Pariser Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit von 1975 bis 1977, bei welcher die G-77 mittels der ›Gruppe der 19‹ tätig wurde; und eine Reihe von Zusammenkünften der G-77 auf Ministerienebene (darunter Treffen von Außenministern) als Vorbereitung auf Generalversammlungen der Vereinten Nationen. Auch beim IWF und bei der Weltbank, wo die G-77 seit 1972 durch die ›Gruppe der 24‹ vertreten ist, ist das Ziel der NWWO zum Gegenstand der Erörterungen geworden.

Langsame Lösung vom bisherigen Entwicklungsmodell

Es besteht immer noch eine beachtliche Diskrepanz zwischen der programmatischen Verkündung einer neuen Ordnung und den Aktionsprogrammen, die zu ihrer Herbeiführung in den Hauptbereichen der Nord-Süd-Beziehungen entworfen wurden. Viele konkrete Vorschläge sind sogar seit 1964 dieselben geblieben (obwohl sich inzwischen eine Anzahl zusätzlicher Aufgaben gestellt haben). Jetzt aber zielen diese Vorschläge auf die Schaffung neuer wirtschaftlicher Strukturen. Und man erkennt nun klarer als früher, daß die verschiedenen Bereiche der Nord-Süd-Beziehungen eng miteinander zusammenhängen und daher in umfassender und integrierter Weise behandelt werden müssen. Mit der Zeit wird die Diskrepanz zwischen den Zielen und konkreten Vorschlägen allerdings durch die Verfolgung einer neuen Politik oder vielleicht durch Änderung des zugrundegelegten Entwicklungsmodells geschlossen werden. Aber derzeit nimmt man im Rahmen dieses Modells immer noch an, daß der Entwicklungsprozeß am besten durch eine sehr enge Assoziation der Entwicklungsländer mit den entwickelten Ländern gefördert wird.

Mit der Vorstellung der individuellen und kollektiven Eigenständigkeit (›self-reliance‹) steht jedoch möglicherweise eine solche konzeptionelle Änderung bereits vor der Tür. Im Gegensatz zur vorherrschenden assoziativen Entwicklungsstrategie mit ihrer Ausrichtung auf den Weltmarkt und ihrem starken Vertrauen auf die Impulse, die durch die Bindungen mit den entwickelten Ländern auf die Industrialisierung ausgehen können, sucht das Modell der Eigenständigkeit selektivere Bindungen zu schaffen, zusammen mit einer verstärkten Freisetzung von heimischen und Dritte-Welt-Ressourcen sowie einer größeren Orientierung auf Märkte der Dritten Welt. Von diesen Märkten erwartet man eher als von denen in den entwickelten Ländern, daß von ihnen die Hauptimpulse für die wirtschaftliche Entwicklung ausgehen.

Das Konzept der Eigenständigkeit war von den Blockfreien 1970 in die internationale Entwicklungsdiskussion eingebracht worden und sie zeichneten auch weiterhin für den Großteil der weiterführenden praktischen Arbeit auf diesem Gebiet verantwortlich¹⁹. Obgleich Eigenständigkeit auch durch internationale Maßnahmen gestärkt werden kann, erfordert sie doch in erster Linie eine Stärkung der Bindungen unter den Entwicklungsländern. Aus diesem Grunde hat sich die G-77 — die sich, wie oben ausgeführt, nahezu ausschließlich mit Nord-Süd-Verhandlungen innerhalb des Verbandes der Vereinten Nationen befaßt (was einem anderen Entwicklungsmodell entspricht) — schwer getan, den Gedanken der Eigenständigkeit auch zu einem Bestandteil ihres eigenen Programms zu machen.

Die erste Anstrengung in diese Richtung wurde 1976 auf dem dritten Ministertreffen der G-77 unternommen, bei dem eine EntschlieÙung über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern verabschiedet wurde. Diese Resolution, welche die Arbeit der G-77 mit derjenigen der blockfreien Länder in Verbindung bringt (deren Verdienste als Schrittmacher

auf diesem Gebiet in der Entschließung gewürdigt werden), enthielt die Entscheidung, im September 1976 in Mexiko-Stadt eine Zusammenkunft anzuberaumen, um ein Programm zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit in allen Einzelheiten zu entwerfen. Ursprünglich war vorgesehen, diese Zusammenkunft auf der Ebene einer zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe abzuhalten; aber auf der darauffolgenden Tagung von UNCTAD IV wurde beschlossen, das Treffen auf höchstmöglicher Ebene anzusetzen. So kam es dann vom 13. bis zum 22. September 1976 in der mexikanischen Hauptstadt zur Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern. Diese Zusammenkunft blieb bis 1981 die einzige bedeutendere Konferenz der G-77, die nicht eng und direkt auf eine bevorstehende wichtige UNO-Aktivität abgestellt war.

Es war jedoch erst während des vierten Ministertreffens der G-77, das im Jahre 1979 zur Vorbereitung von UNCTAD V in Aruscha abgehalten wurde, daß dieser neue Ansatz voll und ganz in das die G-77 bestimmende Denken einbezogen wurde. Dieser Vorgang spiegelte sich in der abschließenden Erklärung dieses Treffens wider, dem bereits erwähnten ›Aruscha-Programm zur kollektiven Eigenständigkeit mit Verhandlungsrahmen‹. Wie dieser Titel schon anzeigt, besteht die Erklärung aus zwei Teilen: einem Programm zur Erzielung größerer Eigenständigkeit (wenn auch in der Sprache — und Sache — nur wirtschaftliche Zusammenarbeit unter Entwicklungsländern angesprochen wird), und einem Programm für Nord-Süd-Verhandlungen. Die Aruscha-Erklärung führte dann auch zu einer Reihe von Treffen, die im Mai 1981 in Caracas in eine ›Konferenz auf hoher Ebene über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern‹ mündeten. In der venezolanischen Hauptstadt wurde ein ausführliches Programm für wirtschaftliche Zusammenarbeit angenommen, einschließlich eines detaillierten Zeitplans für seine Durchführung und eines begrenzten technischen Unterbaus, der dem Koordinator der G-77 in New York bei der Betreuung dieses Programms behilflich sein soll. Damit zeichnet sich möglicherweise eine Umorientierung der G-77 ab: die UNO ist nicht mehr, wie in der Vergangenheit, der nahezu einzige Bezugspunkt der Gruppe; stattdessen werden größere Anstrengungen unternommen (zusammen mit oder zusätzlich zu den blockfreien Ländern), die Süd-Süd-Zusammenarbeit zu stärken.

Eine solche Umorientierung auf Süd-Süd-Zusammenarbeit wird durch das äußerst langsame Tempo in den Nord-Süd-Verhandlungen (und die damit verbundenen Frustrationen) und durch das zunehmende Sichtbarwerden der Beschränkungen des vorherrschenden assoziativen Entwicklungsmodells ermutigt. Darüberhinaus begünstigt die Zweidimensionalität des Eigenständigkeits-Konzepts eine solche Umorientierung. Wie oben bereits beschrieben, umfaßt die eine Dimension die Einführung von Veränderungen in die Beziehungsmuster zwischen Nord und Süd, die zu einer gerechteren Teilhabe von entwickelten und Entwicklungsländern an den Vorteilen internationaler Wirtschaftstätigkeit und an der Kontrolle über sie führen.

Größere Eigenständigkeit ist aber nicht nur Teil eines notwendigen Strukturwandels, sondern sie ist auch ein Mittel, um ihn zu erreichen: sie stärkt die Verhandlungsposition des einzelnen Entwicklungslandes und die der Gemeinschaft dieser Länder; sie schafft — insbesondere dann, wenn ein gemeinsames Vorgehen möglich ist — die nötige Gegenkraft, um über die gewünschten Veränderungen im internationalen System verhandeln zu können. Insofern bedeutet Eigenständigkeit die Stärkung der Fähigkeit der Dritten Welt, gemeinsam zu handeln. Die G-77 ist ja in der Tat aus der Erkenntnis entstanden, wie schwach jedes einzelne Entwicklungsland für sich ist. In diesem Sinne ist die G-77 denn auch »eine Art Gewerkschaft der Armen«, die durch »eine Übereinstimmung der Nationalismen« und durch »eine Einigkeit der Opposition« zusammengehalten wird — nicht durch »die Ideale von Brüderlichkeit oder Gleichheit aller Menschen, oder die der gegenseitigen Liebe«, und auch nicht durch eine gemeinsame Ideologie²⁰. Die Einheit der G-77 beruht auf einer von allen geteilten geschichtlichen Erfahrung, einer von allen erfah-

renen, fortdauernden wirtschaftlichen Abhängigkeit und einer Reihe von gleich empfundenen Bedürfnissen und Erwartungen.

Belastung durch divergierende Interessen

Aber da die Gruppe keineswegs homogen ist, ist es nicht leicht, ihren Zusammenhalt zu bewahren. Die unmittelbaren Interessen und Verhandlungspositionen vieler ihrer 125 Mitglieder — schon wegen dieser großen Zahl ist es schwierig, einen Konsens zu erreichen — divergieren oft stark. Die jeweiligen kulturellen, ideologischen, politischen und wirtschaftlichen Systeme der einzelnen Mitglieder unterscheiden sich stark voneinander. Es gibt zudem keine starke integrierende Institution: die G-77 kennt keine lange Amtsdauer beim Vorsitz, hat keine eigenen Angestellten, keinen Amtssitz, kein Sekretariat und auch sonst keine permanenten Institutionen. Das Amt des Koordinators wird in New York und Wien jährlich weitergegeben, in Genf sogar alle drei Monate. Und obwohl Länder wie Ägypten, Algerien, Argentinien, Brasilien, Indien, Indonesien, Jamaika, Jugoslawien, Mexiko, Nigeria, Pakistan, die Philippinen, Sri Lanka und Venezuela oft bei vielen Themen eine wichtige Rolle spielen, so dominiert doch keines von ihnen die Gruppe. Bedeutend sind auch die großen Unterschiede im Grad der wirtschaftlichen Entwicklung, besonders zwischen der lateinamerikanischen Gruppe einer- und der afrikanischen Gruppe andererseits. Diese Unterschiede werden angesichts des Ausschlusses der meisten lateinamerikanischen Länder vom Präferenzsystem des Abkommens von Lomé noch akzentuiert. Das Gewicht einzelner Länder kann sich auch erschwerend auswirken, besonders wenn diese Länder Gegenstand spezieller Bemühungen von entwickelten Ländern sind und sich Gelegenheit zu bilateralen Abkommen bietet. Die Situation wird auch dadurch kompliziert, daß manche Entwicklungsländer ihre starken traditionellen Verbindungen mit einigen entwickelten Ländern fortsetzen, z. B. der eine oder andere mittelamerikanische Staat mit den Vereinigten Staaten oder manches afrikanische Land mit Frankreich. Tatsächlich haben einige besondere Interessen der Mitgliedstaaten der Gruppe zur Bildung informeller Untergruppen geführt: etwa der am schwersten betroffenen (MSACs), der am wenigsten entwickelten (LLDCs), der Schwellen- und natürlich der Erdölförderländer. Während der Erfolg der OPEC seitens der meisten Entwicklungsländer begrüßt wurde, da er die Verhandlungspositionen der Dritten Welt als ganz starkte, so wurden doch durch die damit verbundene Belastung der Zahlungsbilanzen beachtliche Spannungen in der G-77 (und in der Bewegung der Blockfreien) ausgelöst. Da es aber keine Alternative für die ölimportierenden Entwicklungsländer gibt, wird diese Erfahrung, so schmerzhaft sie auch sein mag, die Geschlossenheit der G-77 wahrscheinlich nicht gefährden.

Angesichts dieser Konstellationen ist es natürlich eine gewaltige Aufgabe, den Zusammenhalt der Gruppe zu bewahren. Aber bisher hat die Stärke der gemeinsamen Interessen, die Fähigkeit, den internen Konsens auf der Grundlage gegenseitigen Gebens und Nehmens zu erhalten, die Erkenntnis, daß Sonderabmachungen mit Industrieländern nur zeitlich begrenzte Zugeständnisse in Randfragen erbringen, und der Widerstand der entwickelten Länder gegen konkrete und umfassende Verhandlungen das Ergebnis gehabt, ein Auseinanderfallen der G-77 zu verhindern. Die Erhaltung und Kräftigung der Einheit der G-77 ist in der Tat eine grundlegende Voraussetzung dafür, daß die gewünschten Veränderungen im Weltwirtschaftssystem erreicht werden können. Um zu Nyereres Analogie und zu seiner Bewertung der »historischen Tat« der OPEC-Länder von 1973 zurückzukehren:

»Aber seitdem hat die OPEC begriffen, und wir alle haben ein weiteres Mal erfahren müssen: gleich wie mächtig eine einzelne Gewerkschaft ist, solange sie nur eine einzige Abteilung eines Unternehmens abdeckt, kann sie nicht die grundlegenden Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ändern... Es ist eine Tatsache, daß die Geschlossenheit selbst der mächtigsten Untergruppe unter den Staaten der Dritten Welt nicht ausreicht, ihre Mitgliedstaaten zu gleichberechtigten Akteuren im

Weltwirtschaftssystem zu machen, anstatt sie bloß reagieren zu lassen. Die Einheit der gesamten Dritten Welt ist notwendig, um grundlegende Änderungen in der jetzigen Weltwirtschaftsordnung zu erreichen.«²¹

III. Die Gruppe der 77 in den Vereinten Nationen in New York

Bis zur Mitte der siebziger Jahre lag der Schwerpunkt der Arbeit der G-77 unbestritten auf der Mitarbeit im Rahmen der UNCTAD. Aber entsprechend einer Weisung der Charta von Algier, nach der »informelle Koordinierungsgruppen der Gruppe der 77 an allen Amtssitzen der verschiedenen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen eingesetzt werden sollten«²², begann die Gruppe seit Anfang der siebziger Jahre damit, sich an verschiedenen anderen Standorten zu konstituieren. Als Folge davon ist die G-77 zu einer Organisation mit mehreren Mittelpunkten geworden; die wichtigsten Schwerpunkte ihrer Arbeit sind die UNCTAD in Genf, die UNIDO in Wien, Weltwährungsfonds und Weltbank in Washington sowie die UNO in New York. Die Gruppe hat sich auch bei der FAO in Rom, der UNESCO in Paris, der IAEA in Wien, beim UNEP in Nairobi und seit 1975 bei praktisch allen internationalen Konferenzen der Vereinten Nationen konstituiert. Aber in diesen letztgenannten Foren hat die G-77 (noch) nicht jene organisatorische Verfeinerung und Dauerhaftigkeit gewonnen, die ihre Anwesenheit an den Schwerpunkten ihrer Tätigkeit kennzeichnen. Bei den internationalen Konferenzen ist ihre Arbeit ohnehin zeitlich begrenzt. Dennoch werden die Anliegen der G-77 aber jetzt in fast allen Beratungen berücksichtigt, die innerhalb des Verbandes der Vereinten Nationen stattfinden und sich mit internationalen wirtschaftlichen Themen befassen.

Bei aller Vielgestaltigkeit der Arbeit der G-77 läßt sich aber doch ein Hauptschwerpunkt ausmachen, und dieser scheint sich von Genf (dem Sitz der UNCTAD) nach New York (dem Amtssitz der Vereinten Nationen) zu verlagern. Die Wende für die bis dahin kaum bedeutsame Aktivität der G-77 in New York brachte die auf Initiative der Blockfreien zustandegekommene 6.SGV der Weltorganisation, jene Tagung, die »Erklärung und Aktionsprogramm über eine neue internationale Wirtschaftsordnung« verkündete. Mit der Politisierung der Entwicklungsfrage zu Beginn der siebziger Jahre waren die Treffen der G-77 häufiger geworden; die Bewährungsprobe kam mit der (unter großem Zeitdruck erfolgten) Vorbereitung der 6.SGV²³. Die vom Plenum der G-77 am 8.Februar 1974 beschlossene Übertragung der entsprechenden Arbeiten an eine »Gruppe der 30« (10 Länder aus jeder Region) bewährte sich nicht, da die meisten G-77-Mitglieder von ihrem Recht Gebrauch machten, an den Zusammenkünften auch dieses Gremiums teilzunehmen. Daher wurde am 9.März eine »Gruppe der 6« ins Leben gerufen, die schließlich den Entwurf für »Erklärung und Aktionsprogramm« vom 1.Mai 1974²⁴ ausarbeitete. Im gleichen Jahre spielte die G-77 — unter Führung Mexikos, des damaligen Koordinators der Gruppe — eine wesentliche Rolle bei der Ausarbeitung der »Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten«²⁵.

Kaum war die »Charta« angenommen, da begannen die Vorbereitungen für die 7.SGV. Nach ihrer Erfahrung aus der 6.SGV beschloß die G-77 noch vor den ersten Sitzungen des Vorbereitungsausschusses der SGV im März 1975, eine Arbeitsgruppe aus 27 Ländern (9 aus jeder Region) zu gründen. Diese »Gruppe der 27«, wie sie dann genannt wurde, leistete entscheidende konzeptionelle und verhandlungstaktische Vorarbeit für die Abschlußresolution über »Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit«²⁶. Da sich nach der 7.SGV das New Yorker Tätigkeitsfeld der G-77 rasch ausweitete, zeigte sich die Notwendigkeit, Vorbereitungsarbeiten in einem kleineren Gremium durchzuführen. Es bot sich an, derartige Arbeiten der Gruppe der 27 zu übertragen, die somit zu einer ständigen Arbeitsgruppe der G-77 wurde. Sie wird nur nach den Weisungen des Plenums der G-77 tätig. Von Anfang an stand jedem Mitglied der G-77 die Teilnahme an den Beratungen der Gruppe der 27 frei. Die ursprüngliche Mitgliedschaft in dieser verlor auf diese



Trotz des Regens eine feierliche Stunde für Ministerpräsident Walter H. Lini von Vanuatu: die Hissung der Flagge seines Landes vor dem UN-Hauptgebäude in Gegenwart von Generalsekretär Waldheim und Generalversammlungs-Präsident Kittani. Als 155. Mitglied war die südpazifische Republik am 15. September in die UNO aufgenommen worden (VN 5/1981 S.176f.).

Weise an Bedeutung, wenn sich auch ihre formelle Zusammensetzung nie veränderte.

Die Gruppe der 27 in New York hat infolge der Tatsache, daß es kein Sekretariat²⁷ und keine starken regionalen Gruppen gibt, im Zeitraum weniger Jahre die Funktion eines Lenkungsausschusses der G-77 angenommen. In Ausführung des ihr vom Plenum erteilten Auftrages bereitet sie eine wachsende Anzahl von Anträgen vor und leistet den Großteil der inhaltlichen Arbeit der G-77, einschließlich der Vorarbeit zu Treffen auf Ministerebene in New York. Wenn notwendig, bildet sie auch kleinere Ad-hoc-Arbeitsgruppen. Während der Generalversammlungen, besonders an deren Anfang, tritt die Gruppe der 27 nahezu täglich zusammen; zu gewissen Zeiten tagt das Plenum fast genauso oft. 1979 zum Beispiel gab es 241 Sitzungen der G-77 und ihrer Untergruppen (d. h. hauptsächlich der Gruppe der 27); zum Vergleich: der Durchschnitt der Jahre 1970-1972 lag bei 33 Sitzungen. Zwischen Generalversammlungen treten die beiden Gruppen wenn immer nötig zusammen, gewöhnlich, um ein bei den Vereinten Nationen anstehendes Geschehen vorzubereiten. Ihre Tätigkeit bezieht sich nach wie vor hauptsächlich auf die wirtschaftlichen Fragen, die im 2. Hauptausschuß der Generalversammlung erörtert werden. Aber die G-77 beginnt ihre Aufmerksamkeit beispielsweise auch Verwaltungs- und Haushaltsfragen zuzuwenden (5.Hauptausschuß), weil viele Resolutionen finanzielle Implikationen haben. Ähnlich sind auch entwicklungsrelevante Themen aus den anderen Hauptausschüssen von Interesse. Die Führung der Geschäfte teilt sich die Gruppe der 27 mit dem Koordinator der G-77 in New York, der bis zur Institutionalisierung

rung der Gruppe der 27 alleine hierfür verantwortlich war. Die G-77 ist nirgendwo besser vertreten als in New York: 1980 unterhielten 116 ihrer damals 122 Mitglieder diplomatische Vertretungen bei den Vereinten Nationen. Aber 30 vH der Vertretungen hatten nur fünf oder weniger Planstellen, und lediglich 4 vH verfügten über 21 oder mehr Planstellen. Die Vergleichszahlen für die Gruppe der Westeuropäischen und Anderen Staaten sind hier 11 bzw. 22 vH, und 10 bzw. 20 vH für die Gruppe der Osteuropäischen Staaten. Dazu war die Amtszeit der Hauptunterhändler, der ständigen Vertreter, nicht sehr lang: 1980 hatte fast die Hälfte von ihnen erst vor höchstens einem Jahr ihre Beglaubigung bei den Vereinten Nationen erhalten. Demgegenüber war nur ein Viertel der ständigen Vertreter der Gruppe der Westeuropäischen und Anderen Staaten seit so kurzer Zeit akkreditiert.

Die Einrichtung des Koordinators geht auf die sechziger Jahre zurück; aber erst ab 1974 hat sie wirklich Gewicht gewonnen, als das Arbeitsvolumen der G-77 rapide anstieg. Das Amt des Koordinators wechselt jährlich reihum unter den drei Regionen. Das Koordinator-Land wird nach informellen Beratungen ausgewählt, auf der Grundlage seiner Identifizierung mit der Arbeit der G-77 und seiner Fähigkeit, ein ganzes Jahr lang diese Aufgabe zu erfüllen. Es ist zur Gewohnheit geworden, daß die formelle Bestimmung des Koordinators durch das Außenministertreffen der G-77 geschieht, das seit 1977 regelmäßig Ende September stattfindet, also jeweils zu Beginn der Generalversammlung. Der Koordinator übernimmt sein Amt am Tage nach dem Treffen.

Als Ergebnis der gesteigerten Aktivitäten und besseren Organisation der Gruppe in New York hat die Zahl der Entschließungen beträchtlich zugenommen, die von der G-77 eingebracht werden. Man bemüht sich dabei aber ganz bewußt, die Zahl der von der Gruppe zu behandelnden Fragen auf die Hauptthemen zu beschränken, die mit den Nord-Süd-Beziehungen und der Errichtung der NWWO im Zusammenhang stehen, d. h. auf diejenigen Fragen, die die Gruppe als ganze betreffen und über die Einigkeit erzielt und aufrechterhalten werden kann. Andere Themen bleiben einzelnen Ländern oder Ländergruppen überlassen. Die Gruppe der 27 tritt am Beginn einer Generalversammlung zusammen, um die Bereiche festzulegen, die bei dieser Tagung die Schwerpunkte der Arbeit der Gruppe bilden sollen.

Jedoch hat dieses Bemühen, die Arbeit der G-77 nur auf Schlüsselthemen zu beschränken und von daher eine Überlastung ihrer Tagesordnung zu vermeiden, nicht immer im gewünschten Ausmaß zum Erfolg geführt. Zum einen ist es häufig schwierig zu entscheiden, welchen Themen für die Gruppe als ganze wichtig sind und welche nicht, weil die verschiedenen Aspekte der Entwicklungsaufgabe zunehmend in Beziehung zueinander gesehen werden und viele ja tatsächlich miteinander zusammenhängen. Zum anderen sucht jedes Land oder jede Ländergruppe die Unterstützung der gesamten G-77 für die eigenen Vorhaben, denn eine solche Unterstützung bedeutet eine bessere Ausgangsposition bei der anschließenden Suche nach Konsens, oder gewährleistet wenigstens eine Mehrheit in den zuständigen Organen der Vereinten Nationen, falls es zu einer Abstimmung kommen sollte. (Die Fähigkeit eines Landes, den Rest der Gruppe von der Bedeutung eines eigenen Vorhabens überzeugen zu können, ist deshalb sehr wichtig für die Festlegung der Tagesordnung.) Die Folge dieser Situation ist, daß man nicht definitiv voraussagen kann, was genau auf die Tagesordnung der G-77 kommt und was nicht, und daß die Tagesordnung selbst dauernd länger wird. Als Resultat dessen wiederum nimmt die G-77 jetzt an allen wichtigen wirtschaftlichen Erörterungen und einer wachsenden Zahl damit zusammenhängender Diskussionen in den Vereinten Nationen in New York teil. Darin kommt ein tiefgehender Wandel des Geschäftsgebarens in der Generalversammlung zum Ausdruck. Das kann so weit gehen, daß alle regionalen Gruppen in New York sich nach dem schon von UNCTAD bekannten Muster in Verhandlungsgruppen für inhaltlich wichtige Fragen umgestalten.

IV. Ausblick

Die Nord-Süd-Verhandlungen haben eine ungewöhnliche Entwicklung durchgemacht. Sie nahmen 1964 mit der UNCTAD, einem eigens dafür eingerichteten Organ, ihren Anfang und dehnten sich von dort auf den IWF und die Weltbank sowie die UNIDO — sämtlich ebenfalls Fachorgane — aus. 1974 erreichten sie die politische Ebene der Generalversammlung, wenn auch nur während der begrenzten Zeiträume der ordentlichen Tagungen und der 6. bzw. 7. Sondertagung. Es folgte mit der Pariser Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit von 1975 bis 1977 ein Versuch, bei begrenzter Teilnehmerzahl über die Hauptthemen der Entwicklung außerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu verhandeln. Als dies nicht die gewünschten Ergebnisse brachte, wurden die Verhandlungen wieder zurück in die Vereinten Nationen verlegt und wurden durch die Zusammenkünfte des von der Generalversammlung eingesetzten Plenarausschusses für Wirtschaftsfragen außerhalb der ordentlichen Tagungen der Generalversammlung zur festen Einrichtung. Obwohl schließlich die 11.SGV im Sommer 1980 nicht alle gesteckten Ziele erreichen konnte, ist es nun nur noch eine Frage der Zeit, bis die globalen Verhandlungen in Gang kommen, die auf der Ebene der Generalversammlung die gesamte Bandbreite der Entwicklungsthemen abdecken²⁸. Natürlich wird die Arbeit in den Fachorganen und Sonderorganisationen weitergehen und es ist Sorge zu tragen, daß dort erzielte Fortschritte nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Die treibende Kraft hinter dieser Entwicklung auf eine Neugestaltung der Weltwirtschaftsbeziehungen hin ist die gutorganisierte Gruppe der 77. Sie hat mit der politischen Unterstützung der blockfreien Länder den Stellenwert der Entwicklungsaufgabe in einer einzigartig raschen Aufeinanderfolge von Konferenzen verändert: zuerst nur in Fachorganen behandelt, ist sie zum beherrschenden Punkt der Tagesordnung der UN-Generalversammlung geworden.

Nur auf der Ebene der Staats- oder Regierungschefs könnte für die Entwicklungsaufgabe in noch höherem Maße mobilisiert, politisches Bewußtsein geweckt und Druck ausgeübt werden. Wenn die derzeit getroffenen Vorkehrungen nicht entsprechend schnell zu inhaltlichem Fortschritt führen — und die letzten Jahre haben gezeigt, daß die Dinge sich weit rascher voranbewegen müssen —, dann könnte eine solche letzte Anhebung der Verhandlungsebene wohl unvermeidlich werden. Und anders als in Cancún müßte ein Weltkongreß von Staats- oder Regierungschefs über die Entwicklungsfrage allen Staats- oder Regierungschefs zur Teilnahme offenstehen; müßte umfassend all die weitgefächerten Entwicklungsthemen behandeln; müßte sich über eindeutige Zeitziele einigen; müßte sich in seinen Beschlüssen auf die Inangriffnahme struktureller Veränderungen richten; müßte bindende Verpflichtungen, nicht bloße Absichtserklärungen mit sich bringen; und müßte regelmäßig zusammenkommen.

Angesichts des Ausmaßes und der Dringlichkeit der Entwicklungsaufgabe gibt es vielleicht keinen anderen gangbaren Weg als globale Verhandlungen auf höchster Ebene. Und wenn die Verhandlungen erst einmal auf diese Ebene gelangt sind, wird es keine friedliche Alternative zu einem Erfolg geben.

Anmerkungen

Der Beitrag gibt die persönliche Auffassung des Verfassers wieder.

- 1 UN-Doc. A/Res/1710 (XVI) v.19.12.1961; deutsch in VN 5/1962 S.157f.
- 2 UN-Doc. A/Res/1707 (XVI) v.19.12.1961.
- 3 Text der »Kairoer Erklärung von Entwicklungsländern« in: Odette Jankowitsch/Karl P. Sauvant (Eds.), *The Third World without Superpowers: The Collected Documents of the Non-Aligned Countries*, Dobbs Ferry, N.Y. (Oceana) 1978, Bd.I, S.72—75. Diese Zusammenkunft war der erste Versuch der Entwicklungsländer, ihre Auffassungen zur internationalen Entwicklungspolitik im Bereich der Vereinten Nationen aufeinander abzustimmen.
- 4 UN-Docs. E/Res/917 (XXXIV) v.3.8.1962, A/Res/1785 (XVII) v.8.12.1962.
- 5 Text in: Karl P. Sauvant (Ed.), *The Third World without Superpowers*, 2nd Ser.: *The Collected Documents of the Group of 77*, Dobbs Ferry, N.Y. (Oceana) 1981, 6 Bde. Diese Bände enthalten die Dokumente der G-77 und die der UNO-Konferenzen, für die sie vorbereitet worden waren; im folgenden wird nicht mehr in jedem Fall eigens auf diese Quellensammlung verwiesen, wenn von solchen Dokumenten die Rede ist.

- 6 Sauvant (Anm.5), Dokument I.C.1.a.
 7 Durch Resolution 1995 (XIX) der Generalversammlung v.30.12.1964; deutsch in VN 2/1965 S.88ff. Siehe dort die Bestimmungen über Mitgliedschaft, Hauptaufgaben, Organisation usw. der UNCTAD.
 8 Einschließlich der Palästinensischen Befreiungs-Organisation (PLO), die als einziges Mitglied keine Staatlichkeit besitzt.
 9 Literatur über die G-77 gibt es noch sehr wenig. Eine der besten Analysen findet sich immer noch bei Branislav Gosovic, UNCTAD: Conflict and Compromise. The Third World's Quest for an Equitable World Economic Order through the United Nations, Leiden (Sijthoff) 1972. Eine neuere, gut durchdachte Analyse der G-77 und der blockfreien Bewegung und ihrer Rolle bei den hauptsächlichen Konferenzen über die neue internationale Wirtschaftsordnung bietet Robert A. Mortimer, The Third World Coalition in International Politics, New York (Praeger) 1980.
 10 Sauvant (Anm.5), Dokument V.D.3.
 11 Siehe Anm.10.
 12 Vgl. Sauvant (Anm.5), Dokument I.I.B.3 und Dokument I.I.D.7.
 13 Ausführlicher hierzu Karl P. Sauvant, Von der politischen zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit? Die Ursprünge des Programms der Neuen Weltwirtschaftsordnung, VN 2/1979 S.49ff.
 14 Abgesehen von den lateinamerikanischen Staaten nahmen z. B. nur die folgenden Entwicklungsländer an der Konferenz von Bretton Woods teil: Ägypten, Äthiopien, Indien, Irak, Iran, Liberia und die Philippinen.
 15 Vgl. Odette Jankowitsch/Karl P. Sauvant, The Initiating Role of the Non-Aligned Countries, in: Karl P. Sauvant (Ed.), Changing Priorities on the International Agenda: The New International Economic Order, Elmsford, N.Y. (Pergamon) 1981. Damit soll der politische Zweck und die politische Funktion der Bewegung der Blockfreien nicht abgewertet werden; es soll damit nur deutlich gemacht werden, daß die Bewegung auch eine gleich wichtige wirtschaftliche Rolle eingenommen hat und daß diese Veränderung von entscheidender Bedeutung dafür gewesen ist, daß das Entwicklungsthema zu einem vorrangigen Punkt der internationalen Tagesordnung werden konnte.

- 16 Vgl. z.B. das bei der Zusammenkunft des Koordinationsbüros der blockfreien Länder auf Ministeriebene 1978 in Havanna angenommene Abschlußkommuniké, wiedergegeben in: Jankowitsch/Sauvant (Anm.3), Bd.V.
 17 UN-Docs. A/Res/3201(S-VI) u. 3202(S-VI).
 18 Sauvant (Anm.5), Dokument V.D.4.
 19 Dies besonders im Rahmen des ›Aktionsprogramms zu wirtschaftlicher Zusammenarbeit‹, angenommen 1972 auf der dritten Außenministerkonferenz der blockfreien Länder in Georgetown, Guyana; im Rahmen dieses Programms wurden für 18 Arbeitsgebiete bestimmte Länder als Koordinatoren eingesetzt. Wichtig ist auch eine Anzahl von Folgeaktivitäten im Anschluß an die Entwicklungsländer-Konferenz über Rohstoffe (4.-8.2.1975) in Dakar; obwohl diese Konferenz von den blockfreien Ländern veranstaltet worden war, war sie doch ausdrücklich für alle Entwicklungsländer offen. Zu den einschlägigen Dokumenten siehe Jankowitsch/Sauvant (Anm.3).
 20 Nyerere (siehe Anm.10).
 21 Nyerere (siehe Anm.10).
 22 Sauvant (Anm.5), Dokument I.I.D.7.
 23 Eine eingehende Darstellung dieser Entwicklung wie auch anderer hier nicht behandelte Punkte — z.B. Konsensverfahren, Vorgeschichte der globalen Verhandlungen — findet sich bei Karl P. Sauvant, The Group of 77: Evolution. Structure. Organization, Dobbs Ferry, N.Y. (Oceana) 1981.
 24 Siehe Anm.17.
 25 UN-Doc. A/Res/3281(XXIX) v.12.12.1974; deutsch in VN 4/1975 S.117ff.
 26 UN-Doc. A/Res/3362(S-VII) v.16.9.1975; deutsch in VN 5/1975 S.157ff.
 27 Weder die G-77 noch die Gruppe der 27 hat ein Sekretariat; es gibt auch keine eigene Geschäftsordnung, außer der, die für die Ministertreffen zur Vorbereitung der UNCTAD-Versammlungen gilt.
 28 Die Konferenz von Vertretern der bedeutendsten (westlichen) Industrieländer und der Entwicklungsländer (einschließlich Chinas) in Cancún erzielte Einvernehmen über die Inangsetzung der globalen Verhandlungen, ohne aber die Kontroverse über den Inhalt dieser Verhandlungen wirklich lösen zu können. Zur Vorgeschichte auf der 11.SGV vgl. VN 5/1980 S.181f., außerdem VN 1/1981 S.21f. und VN 2/1981 S.44.

Die Entkolonisierungsbilanz der Vereinten Nationen

Ein skeptisches Nachwort

FRANZ NUSCHELER

I

Im Dezember letzten Jahres feierte die UN-Generalversammlung in einer Sondersitzung den 20. Jahrestag ihrer ›Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker‹, der berühmten Resolution 1514(XV)¹ vom 14. Dezember 1960, die ein entkolonisierungsgeschichtliches Schlüssel-dokument darstellt. In einer hauseigenen Selbstdarstellung² beansprucht die UNO, durch diese EntschlieÙung sowie durch die Arbeit ihres Treuhandrats und des erst 1961 eingerichteten ›Sonderausschusses‹ den EntkolonisierungsprozeÙ überall in der Welt ›erheblich beschleunigt‹ zu haben. In der EntschlieÙung 1514 hatte sich die UNO selbst eine ›bedeutende Rolle ... bei der Förderung der Unabhängigkeitsbewegungen‹ attestiert; Generalsekretär Kurt Waldheim führte die Beseitigung der letzten Reste des Kolonialismus in der Karibik und im Südpazifik auf die ›hartnäckigen Bemühungen‹ des Sonderausschusses zurück³ und sprach bei anderer Gelegenheit von der Entkolonisierung als ›dem klassischen Beispiel für das Vermögen der Vereinten Nationen, friedlichen Wandel herbeizuführen‹⁴. Die Liste der noch übriggebliebenen Treuhand- und Kolonialterritorien erscheint gerade durch ihre Kürze wie eine eindrucksvolle Erfolgsbilanz der antikolonialen Aktivitäten der Weltorganisation. Der Verdacht drängt sich auf, daß der rührige ›Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker‹⁵, in dem Dritte-Welt-Länder über eine Dreiviertel-Mehrheit verfügen, jede Unabhängigkeit eines karibischen oder südpazifischen Mikro-Staates seinem Leistungskonto gutschreibt, obwohl ihm diese ›Leistung‹ wie eine reife Frucht in den Schoß fiel. Bemerkenswert ist vor allem, daß dieser Sonderausschuß, in dem derzeit vier RGW-Mitglieder (darunter Kuba) und nur zwei OECD-Länder, außerdem mit Äthiopien, Afghanistan, dem Irak und Syrien vier durch Freundschaftsverträge mit der Sowjetunion verbundene ›antiimperialistische Avantgarde-Staaten‹ der Dritten Welt vertreten sind, sich mit einem rechtsformalistischen Kolonie-Begriff abfindet. So zählt die UNO-amtliche Liste der ›Gebiete ohne Selbstregierung‹⁶ zwar die Falkland-Inseln

Gebiete ohne Selbstregierung (Stand: 1. Dezember 1981)

Verwaltungsmacht	Gebiet	Fläche in qkm	Bevölkerung (Schätzung)	
Australien	Kokos- (Keeling-) Inseln	14	435	
	Neuseeland	Tokelau	10	1600
	Großbritannien	Bermuda	53	60 000
		Britische Jungfern-Inseln	153	12 000
		Brunei	5 765	177 000
		Kaiman-Inseln	260	17 000
		Falkland-Inseln (Malwinen)	11 961	1 800
		Gibraltar	6	30 000
		Montserrat	103	11 000
		Pitcairn	5	60
		St. Helena	412	5 500
		St. Kitts-Nevis-Anguilla	401	70 000
Turks- und Caicos-Inseln	500	7 000		
Portugal	Ost-Timor*	14 925	720 000	
Spanien	West-Sahara**	266 000	?	
Vereinigte Staaten	Amerikanisch-Samoa	197	30 000	
	Guam	1 401	109 000	
	Amerikanische Jungfern-Inseln	343	120 000	
Verbleibendes Treuhandgebiet (US-Verwaltung)	Treuhandgebiet Pazifische Inseln	1 854	136 000	
Territorium unter direkter UN-Verantwortung	Namibia	824 296	1 500 000	

- * Portugal sieht sich aufgrund der ›in Ost-Timor fortdauernden Umständen‹ (d. h. der Besetzung durch Indonesien) nicht in der Lage, seine Verantwortung gegenüber dem Gebiet auszuüben.
 ** Spanien sieht seine Verantwortung gegenüber dem Gebiet als beendet an.